

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 23 (1907)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Kampf-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

xxiii.  
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. per einfältige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Juli 1907.

Wochenspruch: Glaube nur, du hast viel getan,  
Wenn dir Geduld gewöhnet an.

## Verbandswesen.

Der st. gallische kant. Gewerbetag in Berneck war von 57 Delegierten besucht. Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. In den Vorstand wurden nach Ab-  
lehnungen der H. H. Mäder, Buchdrucker, Lichtensteig und Gallusser, Berneck, neu gewählt die H. H. Steiger, Malermeister, Rorschach, und Roth, Gärtner, Thal. Als nächster Versammlungsort (1908) wurde Oberuzwil bestimmt. Be-  
treffend das Lehrlingsgesetz wurde beschlossen: Es sei der Vorstand beauftragt, das Gesetz einer nochmaligen Wür-  
digung zu unterziehen und in dasselbe mehr Einheit zu brin-  
gen und dann den Sektionen zu unterbreiten. Ein ausge-  
zeichnetes Referat von Herrn Lehrer Walt in Thal über:

„Die Grundzüge eines st. gallischen Gewerbeprogramms“, das manchen schönen Gedanken zum Ausdruck brachte, wurde lebhaft diskutiert. Nach vierstündiger Verhandlung schloß sich das Banquet an, welches bei herrlichen Vorträgen des Männerchors Berneck sehr animiert verlief.

## Kampf-Chronik.

Der Basler Malerstreik ist erfolglos verlaufen. Der Malermeisterverband hat mit der neugegründeten gelben

Malergewerkschaft einen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen auf der Grundlage des 9<sup>1/2</sup>-Stundentages und eines Minimallohnes von 60 Cts. pro 1907, von 63 Cts. pro 1908 und 65 Cts. pro 1909 und 1910.

Diesen nun mit der gelben Malergewerkschaft abgeschlossenen Vertrag glaubte die Streikleitung nicht annehmen zu können und beharrt bis heute auf diesem Standpunkt.

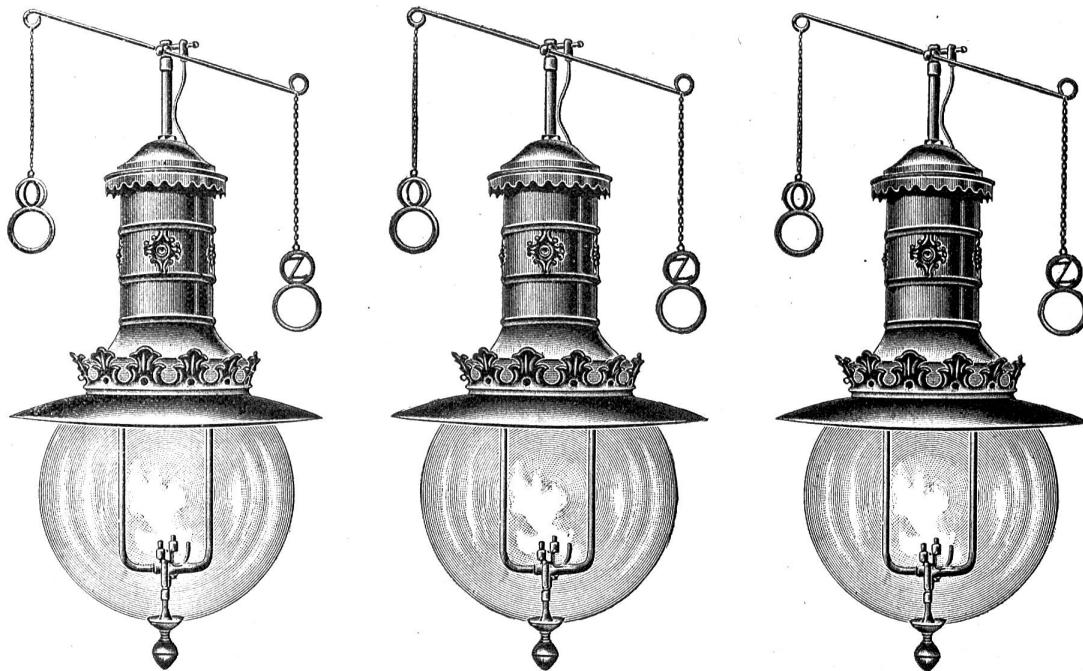
Die Situation hat sich aber nun insofern geändert, daß nachgerade ein großer Teil der Gehilfenschaft das Zwecklose eines weiteren Kampfes eingesehen hat und zur Arbeit zurückgekehrt ist. Laut Umfrage bei den Mitgliedern des Malermeisterverbandes haben sich 240 Gehilfen (Hilfsarbeiter und Lehrlinge ausgeschlossen) mit den mit der gelben Malergewerkschaft abgeschlossenen Verträgen unterschriftlich einverstanden erklärt und stehen in Arbeit.

Die Sektion Bern des schweizerischen unabhängigen Zimmerleuteverbandes erläßt folgende Bekanntmachung: Der Zimmerleutestreik in Bern dauert nun schon 14 Wochen und es besteht für uns auch nicht die mindeste Aussicht auf weiteren Erfolg in diesem Kampf. Da uns das Wohl der Familien näher liegt als ein so nutzloser Kampf, haben wir mit den Meistern einen Vertrag abgeschlossen, der bis zum 15. April 1909 zu Recht besteht. Als allgemeiner Lohnansatz sind 55 bis 63 Cts. pro Stunde vereinbart worden, was einen durchschnittlichen Zuschlag von 5 Cts. pro Arbeitsstunde ausmacht. Dieser Zuschlag ist laut Vertrag auch den-

# Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

17g u



— Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer. —

jenigen Arbeitern zugesichert, welche schon bisher höhere Löhne bezogen haben. Die Angehörigen unseres Verbandes erachten den Streik als beendet und nehmen in großer Zahl die Arbeit wieder auf.

Wer unserm Beispiel folgen will, wende sich an unser Arbeitsvermittlungsbureau: Restaurant R. Bieri, Bühlstraße, Bern.

## Verschiedenes.

**Nene Erfindung für das Baugewerbe.** Der „Grenzbote“ von Stein am Rhein schreibt: „Eine neue Erfindung von Herrn Albert Schudel, Maler von Begglingen, ist vom schweizerischen Patentbureau patentiert worden. Die Erfindung ist für das Baugewerbe von großer Bedeutung; ist es durch sie doch möglich geworden, jeden Teil eines Hauses, sei er aus Eisen, Stein, Holz oder irgend einem andern Stoff, mit einer breiigen Masse, die hart wie Stein wird, zu überziehen. Außer dem Vorzug, daß diese Wandbekleidung solider als alle andern bisher bekannten ist, birgt sie noch den Vorteil in sich, daß sie in jeder gewünschten Farbe und mit jeder beliebigen Dekoration hergestellt werden kann. In Zürich sind bereits mehrere Lokale mit dieser Wandbekleidung ausgeführt worden, und die dortigen Architekten bringen der Erfindung großes Interesse entgegen.“

Die Hebung der Baggermaschine von Geb. Gaffmann-Bähnli bei Büsskirch stößt auf unerwartete Schwierigkeiten. Trotz aller Sorgfalt, mit der die Verdichtungsarbeiten am gestrandeten Schiffskörper betrieben wurden, ist es nicht gelungen, den Wasserzufluss von außen her völlig zu beseitigen und so haben denn auch die bis-

herigen Auspumpungsversuche die definitive Wiederflottmachung des Fahrzeugs nicht zu bewerkstelligen vermocht. Man hat es offenbar mit einer leichten Stelle zu tun, die zur Zeit kaum auffindbar ist. Man erwägt jetzt ein letztes Mittel, um zum Ziele zu gelangen: Die Anlage einer Art Trockendocks um den Bagger herum mit Zementguß, um jeden Wasserzufluss von außen her zu verhindern.

Preisausschreiben der Firma Chrish & Graetz, Berlin S. 36. Zur Gewinnung von praktischen Vorschlägen für die Konstruktion von Aufzugvorrichtungen an Hochmästern für Laternen für Graezinlicht, 1. Hochmast, abklappbar, zusammenlegbar oder mit Herabläffvorrichtung in einfacher, praktischer Durchführung, zur Verwendung für Graezinlicht-Außenlaternen, für gewöhnlichen Gasdruck und für Preßgas, unter tunlichster Vermeidung der Verwendung von biegsamen Rohren oder Gaschläuchen für die Zuleitung, so eingereicht, daß die Flammen selbsttätig ohne Handzündung zur Zündung gelangen können; 2. Spannvorrichtungen zur Aufhängung von Graezinlicht-Außenlaternen über der Straßenmitte, für gewöhnlichen Gasdruck und für Preßgas, ebenfalls mit Herabläffvorrichtung und selbsttätiger Zündung, ohne Handzündung, setzt die Firma Chrish & Graetz folgende Preise aus: 1. Preis 1000 Mark, 2. Preis 500 M., 3. Preis 250 M. Das Preisrichteramt haben die folgenden Herren übernommen: Professor H. Drehschmidt, Berlin; Fritz Göhrum, Direktor des Gaswerks Stuttgart; Gaston Kern, Direktor des Gaswerks Straßburg i. E.; Oberingenieur Franz Schaefer, Dessau; Georg Schimming, Direktor der städtischen Gaswerke Berlin; Max Graetz, i. F.: Chrish & Graetz. Die Einlieferung der Arbeiten, bestehend aus